



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltsausschuss

2012/0130(NLE)

20.7.2012

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks sowie der Autonomen Regierung Grönlands andererseits
(COM(2012)0247 - C7 0000/0000- 2012/0130(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: François Alfonsi

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Auf der Grundlage des einschlägigen Mandats des Rates hat die Kommission im Namen der Europäischen Union mit der Regierung Dänemarks und der Regierung Grönlands Verhandlungen zur Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung Dänemarks und der Regierung Grönlands andererseits geführt. Im Anschluss an diese Verhandlungen wurde am 3. Februar 2012 ein neues Protokoll paraphiert, das ab dem 1. Januar 2013 für einen Zeitraum von drei Jahren gilt.

Das neue Protokoll steht im Einklang mit den Zielen des partnerschaftlichen Fischereiabkommens, das auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Grönland sowie im Interesse beider Vertragsparteien auf die Förderung eines partnerschaftlichen Rahmens zur Entwicklung einer nachhaltigen Fischereipolitik und einer verantwortungsvollen Nutzung der Fischereiressourcen in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Grönlands abzielt.

Die beiden Vertragsparteien haben sich geeinigt, zur Umsetzung der grönländischen fischereipolitischen Maßnahmen zusammenzuarbeiten, und werden zu diesem Zweck den politischen Dialog über die diesbezügliche Programmplanung fortsetzen.

Das neue Protokoll sieht über seine gesamte Geltungsdauer eine finanzielle Gegenleistung von insgesamt 17 847 244 EUR pro Jahr vor. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: a) 15 104 203 EUR jährlich für den Zugang zur grönländischen AWZ und b) 2 743 041 EUR jährlich als zusätzlicher Beitrag, der von der EU zur Unterstützung der grönländischen Fischereipolitik geleistet wird.

Gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union kann das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilen oder verweigern.

Das Abkommen weist folgende inhaltliche Merkmale auf:

Art der Ausgaben	2013	2014	2015	Gesamt- betrag in €
Operative Mittel	17 847 244 €	17 847 244 €	17 847 244 €	53 541 732 €
Verwaltungsausgaben			80 000 €	80 000 €
Sonstige Verwaltungs- und Personalausgaben	93 000 €	93 000 €	93 000 €	279 000 €
INSGESAMT	17 940 000 €	17 940 000 €	18 020 000 €	53 900 732 €

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, dem Parlament die Zustimmung vorzuschlagen.